



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0953

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.01.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften	30.01.2008	öffentlich
Rat	10.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Offene Ganztagsschule (OGS) im Primarbereich;

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagsschule in Trägerschaft der Stadt Hennef zu beschließen.
2. Der Elternbeitrag für das Angebot der Verlässlichen Grundschule ist in Abstimmung mit dem Träger zu erhöhen. Des Weiteren soll das Angebot über das bisher vorgesehene Maß hinaus reduziert werden, insbesondere an Schulen, an denen es zu räumlichen Engpässen kommen kann.
3. Auf eine Kapitalisierung der Lehrerstellenanteile soll ab dem Schuljahr 2008/09 weitgehend verzichtet werden.
4. Mit Blick auf eine weitere Qualitätssteigerung sollte neben dem Sport die Musikschule eingebunden werden. Die Überlegungen hierzu sind in Abstimmung mit allen Beteiligten zu intensivieren mit dem Ziel, ab dem Schuljahr 2008/09 ein Musikangebot in der OGS anbieten zu können. Die Finanzierung erfolgt durch die zusätzlich bereit gestellten Mittel i.H.v. 10.000 €.
5. Das Werbekonzept ist entsprechend und umgehend umzusetzen. Die Kosten für die zu erstellende Broschüre i.H.v. ca. 600 € sind aus den zusätzlich bereit gestellten Mittel zu finanzieren, insoweit wird dieser Betrag hierfür freigegeben.
6. Die Verwaltung berichtet in der nächsten Sitzung über den Stand der o.g. Maßnahmen.

Begründung

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften hat in seiner Sitzung am 20.11.2007 vor dem Hintergrund evtl. bestehender Rückzahlungsverpflichtungen bei Nichterreichung der Zielzahlen für die OGS folgenden Beschluss (Nr. 96) einstimmig gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abstimmung mit den Schulen die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Steigerung der Teilnehmerzahlen zu prüfen und über die Umsetzung und deren Wirkung zeitnah zu berichten. Dabei sind ausdrücklich die in den Anträgen der CDU-Fraktion vom 14.10.2007 und 06.11.2007 vorgeschlagenen Maßnahmen zuzüglich einer Verstärkung des Sportangebots zu untersuchen. Zu prüfen ist auch die Möglichkeit der Kostenbefreiung für Geschwisterkinder. Darüber hinaus ist die Gesamtfinanzstruktur der Offenen Ganztagschule nochmals darzustellen.“

Die Problematik des Erreichens der prognostizierten Teilnehmerzahlen der OGS und der möglichen anteiligen Rückzahlungsverpflichtung wurde mit dem zuständigen Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) erörtert. Zur Steigerung der Teilnehmerzahlen bieten sich danach aus dessen Sicht und Kenntnis insbesondere Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Parallelangebote (Verlässliche Grundschule und Angebote der Jugendhilfe), der Beitragsstruktur sowie der Lehrerstellenanteile an. Bevor auf diese Aspekte näher eingegangen wird, wird zunächst die derzeitige Ausgangssituation kurz dargestellt:

Die OGS finanziert sich aus Landeszuschüssen und einem kommunalen Eigenanteil, der durch zu erhebende Elternbeiträge refinanziert wird.

Nach der derzeit gültigen Satzung zur Festsetzung der Elternbeiträge für die OGS verteilen sich die Elternbeiträge wie folgt (Stand: 29.11.2007):

Eink.-Gr.	Eink.-Grenzen	Beitrag	Anzahl Kinder	Geschw.-kinder	%-Anteil Kinder insgesamt	Jahresbeitrag	%-Anteil Jahresbeitrag
I	bis 12.271 €	20 €	77	17	25,1	20.520 €	6,6
II	bis 24.542 €	40 €	88	8	25,7	44.160 €	14,2
III	bis 36.813 €	70 €	38	5	11,5	34.020 €	10,9
IV	bis 49.084 €	100 €	36	6	11,2	48.240 €	15,5
V	bis 61.355 €	130 €	20	1	5,6	32.292 €	10,4
VI	Über 61.355 €	150 €	62	16	20,9	131.760 €	42,4
Summe			321	53	100	310.992 €	100

Danach wird die OGS mit über 50% von Kindern aus den beiden unteren Einkommensgruppen besucht. Der Anteil der Kinder aus der höchsten Einkommensgruppe beträgt knapp 21%. Den geringsten Anteil haben Kinder aus der Einkommensgruppe bis 61.355 € mit 5,6 %.

Weitere Einzelheiten können der als Anlage 1 beigefügten Beitragsübersicht entnommen werden.

Die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII (KJHG – Kinder- und Jugendhilfegesetz), für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, kann auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden (§ 10 Abs. 5 GTK - Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder; ab 01.08.08: § 5 KiBiz - Kinderbildungsgesetz). Aufgrund der doppelten Rechtsstruktur der OGS durch die Verankerung sowohl im Jugendhilfe- wie auch im Schulrecht (§ 9 Abs. 3 SchulG - Schulgesetz) ist sie nicht nur Schulveranstaltung sondern auch Veranstaltung der Jugendhilfe. Sie dient damit auch der Erfüllung einer Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfeträger. Daher können - nach Einrichtung der OGS - alle finanziellen

Aufwendungen einer Kommune für die OGS den pflichtigen Leistungen zugerechnet werden. Die Kosten müssen jedoch insgesamt haushaltsverträglich dargestellt werden.

Zur Steigerung der Teilnehmerzahlen an der OGS kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Parallelangebot

1.1. Verlässliche Grundschule

Im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 wurden die Plätze in Absprache mit den Schulleitungen zum Schuljahr 2007/08 auf max. 150 Plätze begrenzt. Für das kommende Schuljahr 2008/09 haben sich die Schulleitungen derzeit auf eine Begrenzung von insgesamt 100 – 105 Plätzen verständigt. Dieses Angebot gilt nur für die Schuljahre 1 und 2. Zurzeit sind 132 Plätze belegt. Dieses Vorgehen soll die Eltern, die ihr Kind (noch) nicht an der OGS angemeldet haben, möglichst an die OGS heranführen. Manche Eltern haben Bedenken, ihr Kind vom 1. Schultag an gleich den ganzen Tag in der Obhut der Schule zu lassen und das an 5 Tagen in der Woche. Häufig ändert sich diese Haltung mit zunehmendem Alter des Kindes, der längeren Unterrichtszeit und mit Blick auf die Angebotsvielfalt der OGS im Gegensatz zur Verlässlichen Grundschule, so dass sie dann zu einem späteren Zeitpunkt ihr Kind an der OGS anmelden. Die Verlässliche Grundschule kann somit den Einstieg in die OGS darstellen.

Eine darüber hinaus gehende Begrenzung von Plätzen wurde von den Schulleitungen angesichts der Nachfrage nach einem solchen Angebot weitgehend abgelehnt. Eine weitere Begrenzung der Plätze oder auch ggfs. die Einstellung dieses Angebots muss jedoch insbesondere dort erfolgen, wo räumliche Engpässe entstehen könnten. Da die IZBB-Mittel für Zwecke der OGS investiert wurden, muss hier darauf geachtet werden, dass die geschaffenen Räumlichkeiten auch für den geförderten Zweck genutzt werden und nicht für die Verlässliche Grundschule. Dieses Problem könnte insbesondere an kleineren Schulen auftreten (Kastanienschule/GGS Obergemeinde, GGS Siegtal).

Der monatliche Elternbeitrag beträgt einheitlich 40 €/ Kind. Dieses Angebot könnte für besser verdienende Eltern interessant sein, da sie hierbei einen niedrigeren nicht nach Einkommen gestaffelten Festbeitrag zahlen als bei der OGS. Bereits in der 2. Einkommensgruppe wird bei der OGS derzeit ein Elternbeitrag von monatlich 40 € erhoben. Eine Erhöhung des Entgelts für die Verlässliche Grundschule könnte möglicherweise zu einer Umorientierung zu Gunsten der OGS führen.

1.2. Angebote der Jugendhilfe/ Hort und große altersgemischte Gruppen

Im Stadtgebiet Hennefs gibt es 20 Hortplätze sowie insgesamt 30 Plätze in 3 großen altersgemischten Gruppen, die ein Angebot für Schulkinder im Alter von 6 – 14 Jahren vorhalten.

In Ziff. 1.4 des Erlasses Offene Ganztagschule im Primarbereich vom 26.01.2006 heißt es: „Für die Betreuung schulpflichtiger Kinder setzt die Landesregierung auf den offensiven Ausbau und die Qualitätsverbesserung der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Sie geht davon aus, dass Horte dann langfristig nicht mehr erforderlich sind. (...) Horte könnten insbesondere für Kinder mit besonderen Förderbedarfen und für Regionen mit problematischer Sozialstruktur noch über einen längeren Zeitraum notwendig sein. (...) Die Landesregierung unterstützt die bereits von Kommunen und Trägern eingeleiteten Prozesse, Hortangebote in die offene Ganztagschule im Primarbereich zu überführen. Diese Prozesse sollen fortgeführt werden.“

Bei dem vorhandenen Hort handelt es sich um einen Hort im sozialen Brennpunkt. Daher kommt eine Überführung des Horts in die OGS - in Übereinstimmung mit dem Ratsbeschluss Nr. 464 vom 28.07.2003, wonach das Hortangebot und die über den

Primarbereich hinaus vorhandene Angebotsstruktur (große altersgemischte Gruppen) erhalten bleiben - nicht in Betracht.

Das Angebot der großen altersgemischten Gruppen ist bis zum Jahr 2012 befristet. Eine Förderung erfolgt nur noch auf der Basis der zum 01.08.2008 in der Einrichtung gemeldeten Kinder.

Seitens der Schul- und OGS-Leitungen wurde desöfteren darauf hingewiesen, dass die Einrichtungen des Jugendamtes günstiger seien als das OGS-Angebot.

Vor diesem Hintergrund wurde die Angelegenheit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) erörtert mit dem Ziel, die Elternbeiträge anzugleichen. Der erzielte Kompromiss ist unter Ziffer 2. im Einzelnen dargestellt.

Da die großen altersgemischten Gruppen nicht vorzeitig aufgelöst werden, versucht das Jugendamt, die Träger der großen altersgemischten Gruppen dahingehend zu bewegen, bereits vor dem 01.08.2008 auf die Aufnahme weiterer Kinder im Grundschulalter zu verzichten. Dies kann jedoch nur auf freiwilliger Basis geschehen.

2. Elternbeiträge

Gem. § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen nach § 10 Abs. 5 des zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK).

Im Erlass Ganztagsschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I/ Neue erweiterte Ganztagshaupt- und Ganztagsförderschulen vom 25.01.2006 sind als zentrale Ziele für die Gestaltung des Ganztagsbetriebs in Schulen u.a. genannt

- die Schaffung verbesserter Bildungs- und Abschlusschancen durch individuelle Förderung der Stärken und durch den Ausgleich von Lernrückständen insbesondere von Lernschwächeren
- der Ausgleich von Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Milieus.

Nach dem Erlass Offene Ganztagsschule im Primarbereich vom 26.01.2006 soll die OGS zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags eine entsprechende Förderung für alle Kinder, insbesondere auch aus bildungsbenachteiligten Familien, ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund war und ist es notwendig, die Elternbeiträge nach Einkommen sozial zu staffeln, um so auch bildungsfernen Familien die Teilnahme ihrer Kinder an der OGS zu ermöglichen.

Nach den ersten Ergebnissen der Hauptphase der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) sowie vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) beauftragten Studie „Die offene Ganztagsschule im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ vom Dezember 2006 sollte „der bislang nur unzureichenden Einbeziehung niedriger sozialer Schichten und gesellschaftlicher Risikogruppen in den Ganztag entgegengesteuert werden, um die Passgenauigkeit der OGS im Hinblick auf das Ziel der Kompensation sozialer Benachteiligung zu erhöhen.“

Eine vollständige Elternbeitragsfreistellung für Geschwisterkinder innerhalb der OGS analog der Regelung im Tagesstättenbereich würde auf der Basis der derzeitigen Einkommensstruktur zu jährlichen Mindereinnahmen i.H.v. 32.352 € führen (siehe Anlage 2).

Bei einer Übernahme der zurzeit gültigen Elternbeitragssätze für Hort und große altersgemischten Gruppen mit entsprechender 100 %iger Geschwisterermäßigung und einem Höchstbetrag von 150 € gem. Erlassvorgabe statt 160 € würden jährliche Mindereinnahmen i.H.v. 72.672 € entstehen (siehe Anlage 3).

Eine Beitragsanpassung sollte nicht nur die unteren Einkommensgruppen entlasten sondern auch die mittleren und oberen Einkommen, um alle Einkommensschichten zu erreichen. Dies soll wie folgt geschehen:

2.1. Anpassung der Elternbeiträge

- Der Elternbeitrag in der untersten Einkommensstufe (I) wird auf 0 € gesetzt. In der Vergangenheit hat die Erhebung dieses Beitrags einen erheblichen Verwaltungsaufwand nicht nur bei Festsetzung sondern auch bei der Einziehung der Beträge erfordert. Dabei wurde häufig von den Eltern aus dieser Einkommensgruppe die Zahlung des bisherigen Beitrags von monatlich 20 € als problematisch und Hemmnis für eine Teilnahme an der OGS angesehen.
- Die Elternbeiträge werden in den Einkommensgruppen II – V um jeweils 5 € reduziert. Die Beiträge für Hort und große altersgemischte Gruppen sollen dementsprechend um jeweils 5 € erhöht werden. Damit wären diese Elternbeiträge für Angebote für Schulkinder identisch.
- Für die höchste Einkommensstufe (VI) bleiben die Beiträge jeweils unverändert bei 150 € für OGS und 160 € für Hort und große altersgemischte Gruppen. Der Höchstbeitrag für die OGS ist per Erlass festgelegt und kann daher dem Beitragssatz für Kindertagesstätten nicht angepasst werden.

Mit der Angleichung der Elternbeitragssätze für OGS und Hort/ Angebote für Schulkinder wird dem Argument, die Angebote der Jugendhilfe seien günstiger als die OGS, wirksam entgegengetreten. Eine Konkurrenzsituation in finanzieller Hinsicht bestünde somit nicht mehr.

2.2. Geschwisterermäßigung

Zurzeit beträgt die Geschwisterermäßigung in den unteren 3 Einkommensgruppen für jedes weitere Kind 50 %, in den oberen 3 Einkommensgruppen jeweils 30 %. Künftig ist für alle Einkommensgruppen durchgängig eine Geschwisterermäßigung i.H.v. 50 % vorgesehen. Diese Geschwisterermäßigung kommt somit den 3 oberen Einkommensgruppen zu Gute. Es ist angedacht, im Bereich des Horts und der großen altersgemischten Gruppen künftig ebenfalls einen Beitrag für Geschwisterkinder zu erheben.

2.3. Rundung der Einkommensgrenzen

Auf Vorschlag des Jugendamtes sollen die bisherigen Einkommensgrenzen gerundet werden.

2.4. Zeitpunkt

Um möglichst frühzeitig Interessenten für die OGS zu gewinnen, soll die Beitragsänderung nicht wie im Kindertagesstättenbereich erst zum 01.08.2008, sondern bereits zum 01.04.2008 erfolgen. So können Änderungsbescheide verwaltungsseitig ordnungsgemäß erstellt und abgewickelt werden. Evtl. könnte dies ein Anreiz für Eltern sein, die die Teilnahme ihres Kindes an der OGS kündigen wollen, von einer Kündigung abzusehen. Die Kündigungsfrist endet zum 31.03. eines Jahres. Neuanmeldungen ab dem 01.04.2008 könnten bereits an dem Sommerferienprogramm teilnehmen und würden zudem automatisch in das Schuljahr 2008/09 „hineinwachsen“.

Die Rundung der Einkommensgrenzen sollte aus verwaltungstechnischen Gründen erst zum 01.08.2008 vorgenommen werden analog der Regelung im Tagesstättenbereich.

Unter der Annahme unveränderter Teilnehmerzahlen und Einkommensstruktur ergäben sich hierbei jährliche Mindereinnahmen von 39.552 € (siehe Anlage 4).

3. Qualitätssteigerung

3.1. Lehrerstellenanteile

In der Vergangenheit hat die Stadt als Schulträger die OGS im Wesentlichen aus dem jeweiligen Budget kostenneutral finanziert. Um dies auch im laufenden Schuljahr 2008/09 zu gewährleisten, wurde in diesem Schuljahr erstmalig von der Möglichkeit der Kapitalisierung weiterer Lehrstellenanteile Gebrauch gemacht. Bisher wurde auf diese weitergehende Kapitalisierung grundsätzlich verzichtet – im Gegensatz zu den meisten Kommunen.

Zum kommenden Schuljahr 2008/09 wird die im laufenden Schuljahr erstmalig in Hennef in Anspruch genommene weitergehende Kapitalisierung der Lehrerstellenanteile wieder zurück genommen. Durch den verstärkten Einsatz von Lehrkräften in der OGS – sei es wie derzeit schon praktiziert im Hausaufgabenbereich oder in Angeboten zur individuellen Förderung von Kindern – wird die bereits heute schon vorhandene Qualität der OGS unterstützt und deutlicher.

Der Verzicht auf die Kapitalisierungsmöglichkeit entspricht je 0,1 Lehrerstellenanteil Mindereinnahmen, d.h. geringeren Landeszuweisungen, i.H.v. rd. 5.000 €/jährlich. Demgegenüber stünde eine entsprechende Erhöhung des Lehrerstellenanteils.

3.2. Musikschule

Die Einbindung der Musikschule in die OGS wird von den Schul- und OGS-Leitungen als wesentliche Qualitätssteigerung angesehen.

Ein erstes Gespräch mit dem Leiter der Musikschule hat stattgefunden. Aus seiner Sicht dürfte insbesondere das Angebot der musikalischen Grundausbildung in Betracht kommen. Die Angebote der Musikschule für die OGS können nicht aus den bisher für die Musikschule zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden.

Neben der Erstellung eines mit den Schulen und OGS-Leitungen abgestimmten Konzepts muss insbesondere die Finanzierung im Gesamtkontext der OGS und der Musikschule noch eingehend geprüft werden.

Nachbarkommunen - soweit sie denn die Musikschule in die OGS eingebunden haben - stellen zum Teil erhebliche Kostensätze für dieses Angebot gegenüber dem Träger der OGS in Rechnung.

3.3. Sport

Hierzu sollen die Sportvereine angesprochen werden mit dem Ziel, diese für eine Mitarbeit an der OGS zu gewinnen. Auch der Stadt sportverband wird diesbezüglich nochmals eingebunden.

3.4. Fortbildung/ Fachberatung

Die OGS-Leitungen haben im vergangenen Jahr an einer ganztägigen Fortbildung zu QUIGS (Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen) teilgenommen. Der Verein Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V. stellt hierfür eine Mitarbeiterin als Moderatorin zur Verfügung. Darüber hinaus nehmen die OGS-Mitarbeiter/innen an unterschiedlichen hausinternen und

externen Fortbildungsveranstaltungen teil. Ebenso unterstützt der Verein Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeiter/innen wie sie z. B. von der VHS oder dem kath. Bildungswerk angeboten werden z.B. Qualifizierung von Ergänzungskräften in der OGS. Die Fachberatung erfolgt durch den Verein selbst.

3.5. Besondere Angebote

In Betracht kämen hier bei Bedarf z.B.

- Schwimmangebot im Lehrschwimmbad Uckerath
- Gemeinsame Veranstaltungen aller OGS-Einrichtungen z.B. im Rahmen eines Sportangebots oder zum Jahresabschluss
- Integrationskurs für Migrantenkindern mit Elterncafe auch unter Einbindung externer Partner
- Längere Betreuungszeit für Berufstätige an 1 oder mehreren Schulen im Zentralort

Hierzu müssen jedoch noch weitere Untersuchungen und Abstimmungen erfolgen - auch mit Blick auf die damit verbundenen Kosten und mögliche Einbindungen anderer Partner.

4. Werbung

Um die OGS in Hennef im Bewusstsein der Eltern zu verankern und dafür zu werben, die Kinder dort anzumelden, hat der Pressesprecher das als Anlage 5 beigefügte Werbekonzept entwickelt.

Die vorstehenden Maßnahmen wurden am 16.01.2008 mit den Schul- und OGS-Leitungen erörtert. Sie wurden ganz überwiegend befürwortet. In diesem Zusammenhang erklärten die Schulen, dass sie mit der geleisteten Arbeit und dem Engagement aller Beteiligten, der Qualität des Angebots und der Verzahnung von Schule und OGS zufrieden seien.

Ein Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule in Trägerschaft der Stadt Hennef ist als Anlage 6 beigefügt. Darin sind neben den o.g. Änderungen (Ziffer 1, 2 und 6 der Satzung) auch Anpassungen zur Berechnung des Elterneinkommens (Ziffer 3 - 5 der Satzung) enthalten.

Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hat das bisherige Erziehungsgeld abgelöst. Die Anrechnung des Elterngeldes im Rahmen der Einkommensermittlung war bisher nicht geregelt. Das Elterngeld ersetzt wegfallendes Erwerbseinkommen, es ist grundsätzlich eine Lohnersatzleistung. Jedoch steht der Mindestbetrag i.H.v. von 300 € auch solchen Eltern zu, die vor der Geburt des Kindes keine Erwerbseinkünfte erzielt haben. Gem. § 10 BEEG wird das Elterngeld bei Bezug von Sozialleistungen angerechnet. Der Mindestbetrag von 300 € ist jedoch anrechnungsfrei. Gem. § 54 Abs. 3 Nr. 1 SGB I ist das Elterngeld pfändbar, nicht jedoch der Mindestbetrag. Das Erziehungsgeld war bei der Einkommensermittlung nicht anrechenbar. Daher wird vorgeschlagen, den Mindestbetrag des Elterngeldes i.H.v. 300 € bzw. im Fall des § 6 S. 2 BEEG (Verdoppelung des Bezugszeitraums) 150 € bei der Einkommensermittlung anrechnungsfrei zu lassen, die darüber hinaus gehenden Einkünfte jedoch anzurechnen.

Das GTK sah bisher vor, dass Pflegeeltern einen Elternbeitrag nach der zweiten Einkommensgruppe zu zahlen haben. Dies soll nach Absprache mit Amt 51 auch weiterhin so geregelt werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann nicht allein mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln i.H.v. 10.000 € finanziert werden. Auch die (teilweise) Einbringung der Betreuungspauschale, die für Angebote über die OGS hinaus eingesetzt werden kann, dürfte für die Finanzierung der o.g. Maßnahmen nicht ausreichen. Ebenso wenig kann dies allein aus dem Budget des Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamtes finanziert werden. Das sich ergebende Defizit dürfte letztlich nur im Rahmen des Gesamthaushalts auszugleichen sein.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme	
	Sachkosten:	€
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten:	€
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses	€ %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR:	€
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel:	€
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag:	€
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag:	€
☐ Einsparungen	Betrag	€
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe:	€
☒ Bemerkungen		

Unter Berücksichtigung der o.g. Beitragsänderungen ergäben sich bei unveränderter Teilnehmerzahl und Einkommensstruktur

für das Jahr 2008 Mindereinnahmen i.H.v. 29.664 €.

Gegenwärtig kann nicht eingeschätzt werden, in welchem Maße sich die Teilnehmerzahlen aufgrund der vorgeschlagenen Elternbeitragsänderung verändern werden. Davon abhängig sind die mit der Teilnehmerzahl verbundenen Personal- und Sachkosten. Von daher sind keine konkreten Angaben möglich. Bei dem o.g. Betrag handelt es sich um anteilige Mindereinnahmen für das Jahr 2008 bei unveränderten Teilnehmerzahlen ((39.552 €/ 12 Monate) x 9 Monate).

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter

Anlagen

- Beitragstabellen (4fach)
- Werbekonzept
- 3. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schüler an der Offenen Ganztagschule in Trägerschaft der Stadt Hennef